



Bern, 22. Februar 2006

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2006 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) durchzuführen.

Die Frist für die Einreichung der Stellungnahmen wurde auf den **Mittwoch, 31. Mai 2006** festgesetzt.

Das Fernmeldegesetz erteilt dem Bundesrat die Kompetenz, den Umfang der Grundversorgung regelmässig an die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie an den Stand der Technik anzupassen. Im Hinblick auf die Erteilung der nächsten Grundversorgungskonzession per 1. Januar 2008 ist vorgesehen, neu die Pflicht zur Bereitstellung eines Breitband-Internetzugangs einzuführen. Um der Preisentwicklung Rechnung zu tragen, ist für nationale Verbindungen eine einzige Preisobergrenze in der Höhe von 7,5 Rappen pro Minute (ohne MWST) vorgesehen. Für den Breitbandanschluss, zu dem ein Sprachkanal, eine Telefonnummer und ein Eintrag im Teilnehmerverzeichnis gehören sollen, wird eine neue Preisobergrenze von 69 Franken (ohne MWST) vorgeschlagen. Bei Diensten, die nicht mehr einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen und/oder die auf dem freien Markt zu erschwinglichen Preisen angeboten werden, rechtfertigt sich eine Streichung aus der Grundversorgungspflicht; dies ist beim Auskunftsdienst zu den Teilnehmerverzeichnissen der Fall. Ausserdem werden einige Verbesserungen der Grundversorgungsdienste für Hörbehinderte (SMS-Vermittlungsdienst) und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Verzeichnis- und Vermittlungsdienst) vorgeschlagen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung, die Erläuterungen dazu sowie den Bericht über die Änderung der FDV betreffend die Grundversorgung zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das **Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel**. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns ebenfalls eine Kopie per E-Mail (gv@bakom.admin.ch) zukommen lassen könnten. Falls Sie nicht ausdrücklich dagegen sind, werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht, nachdem der Bundesrat die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen hat.



Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger
Bundespräsident

Beilagen:

- Entwurf Änderungen FDV, Erläuterungen zur Änderung der FDV, Bericht über die Änderung der FDV betreffend die Grundversorgung (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)